

## **Studienordnung (Satzung) für den Masterstudiengang Information Engineering am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel**

**Vom 28. April 2015**

Aufgrund des § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik vom 18. November 2014 folgende Satzung des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik erlassen:

### **§1 Studienziel, Zulassungsbeschränkungen**

- (1) Der englischsprachige Masterstudiengang Information Engineering ist ein konsekutiver Studiengang zu dem Bachelorstudiengang Informationstechnologie und Internet am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik und dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft.
- (2) Das Weiterstudium zum Master of Science bietet eine erweiterte und vertiefte Bildung.
- (3) Ziel des Studiums ist die Qualifizierung zur Übernahme höherer organisatorischer und technologischer Leitungs- und Gestaltungsaufgaben in breiten Feldern der Informatik mit besonderem Schwerpunkt auf neue Technologien. Grundlage ist die Vermittlung vertieften anwendungsorientierten Wissens auf wissenschaftlicher Basis. Für die Übernahme höherer Führungsaufgaben wird gezielt die übergreifende Managementfähigkeit durch Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz gestärkt.
- (4) Das Qualifikationsziel des Studiengangs und seiner Schwerpunkte orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse 2. Stufe und dem Ausbildungsprofil der Fachhochschule Kiel (Leitsätze).
- (5) Der Studiengang Information Engineering nimmt zum Wintersemester und Sommersemester Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf.

### **§2 Lehrveranstaltungen, Module**

- (1) Allgemeines zu Lehrveranstaltungen und Modulen ist in der PVO der Fachhochschule Kiel geregelt.
- (2) Module sind eine Zusammenfassung thematisch zusammengehöriger Lehrveranstaltungen mit definiertem Ausbildungsziel.
- (3) Im 3. Studiensemester ist eine Projektarbeit durchzuführen. Können nicht genügend Projekte angeboten werden, kann eine Studienarbeit und ein weiteres Wahlmodul durchgeführt werden. Diese Ausnahmen regelt der Fachbereich.

### **§3 Studienverlauf**

- (1) Der Aufbau des Master-Studiums ist mit den vorgesehenen Lehrveranstaltungen den Anlagen zu entnehmen. Die Studierenden können im Masterstudiengang Module wählen, die auf bestimmte Berufsfelder hinzielen. Die Durchführung angebotener Module ist von der Anzahl der Teilnehmer sowie der vorhandenen Lehrkapazität abhängig. Anzahl und Inhalte der angebotenen Module können variieren. Das regelmäßige Angebot von Pflichtmodulen beschließt der Konvent. Bei allen sonstigen Modulen besteht kein Anrecht auf Durchführung. Über das Modulangebot entscheidet der Konvent des Fachbereiches Informatik und Elektrotechnik und gibt es vor Semesterbeginn bekannt.

(2) Art und Umfang der den Lehrveranstaltungen zugeordneten Prüfungsleistungen, die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind, sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.

#### **§4 Modulgliederung**

(1) Das Studium besteht aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen (=Vertiefungsmodule); zusätzlich werden auch Zusatzmodule angeboten.

(2) Die Pflichtmodule des Regelstudienplanes muss jede bzw. jeder Studierende nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch eine Prüfungsleistung abschließen.

(3) Die nach Maßgabe der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Wahlmodule (=Vertiefungsmodule) müssen fachspezifisch belegt werden. Sie können auch studien- und fachrichtungsübergreifend sowie hochschulübergreifend gewählt werden. Für die Erreichung spezifischer Abschlüsse werden sinnvolle Modulkombinationen durch den Fachbereich Informatik und Elektrotechnik vorgeschrieben. Eine Liste der festgelegten und zusätzlich empfohlenen Module wird vom Fachbereich ausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die Zusatzmodule werden als Einzelmodule oder zu Wahlmodulen zusammengefasst angeboten und müssen von jeder/jedem Studierenden in dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Umfang gewählt und nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Jeder Teil eines Moduls kann auch als Zusatzmodul einzeln gewählt werden.

Als Zusatzmodul zählen auch alle Pflichtmodule/Zusatzmodule/Wahlmodule anderer Studienrichtungen, Fachrichtungen und Hochschulen. Sie müssen nicht fachgebunden sein.

Die mehrfache Anerkennung von Modulen mit vergleichbaren Inhalten ist nicht möglich. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Durchführung angebotener Zusatzmodule ist von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der vorhandenen Lehrkapazität abhängig. Es besteht kein Anrecht auf die Durchführung eines bestimmten Zusatzmoduls. Eine Liste der für das aktuelle Semester angebotenen Zusatzmodule wird vom Fachbereich ausgegeben.

(5) Die Anerkennung externer Module anderer Studiengänge, Fachbereiche oder Hochschulen bedarf der vorherigen Zustimmung des Fachbereiches.

#### **§5 Teilnahmepflicht**

(1) Zur Erreichung des Bildungs- und Ausbildungszieles wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.

(2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an Seminaren und Laborübungen.

(3) Der Konvent des Fachbereiches kann auch für weitere Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht beschließen.

#### **§6 Beschränkung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 52 Absatz 11 HSG**

(1) Melden sich zu einer Lehrveranstaltung mehr regelmäßige Teilnehmerinnen/Teilnehmer als zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Lehre im Sinne des §4 Absatz 5 HSG möglich sind und ist diese Lehrveranstaltung nach der Studienordnung verpflichtend vorgeschrieben, soll der Fachbereich zur Sicherung des erforderlichen Lehrangebotes weitere Lehrveranstaltungen einrichten.

(2) Kann der Lehrveranstaltungsbedarf dadurch nicht ausgeglichen werden, haben die Studierenden Vorrang, für die diese Lehrveranstaltung als Pflichtveranstaltung ausgewiesen ist. Dabei gehen Studierende höherer Fachsemester und Studierende, auf die die in §52 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 bis 5 HSG genannten Umstände zutreffen, vor. Bei gleich berechtigten Bewerberinnen/ Bewerberinnen entscheidet das Los. Studierende, die bereits von einer Lehrveranstaltung durch das Los ausgeschlossen wurden, haben Vorrang bei weiteren Lehrveranstaltungen, auf die das Losverfahren angewendet werden muss. Ein Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungstermin oder auf Abhaltung durch eine bestimmte

Lehrkraft besteht nicht.

(3) Um ein geordnetes, zielgerichtetes Studium zu ermöglichen, sind für bestimmte Veranstaltungen Vorbedingungen zur Teilnahme erforderlich. Diese sind im Modulkatalog oder in einer gesonderten Liste bekannt gegeben.

(4) Der Fachbereich sorgt durch ein entsprechendes Angebot dafür, dass die Studierenden während des Studiums an dem in der Prüfungsordnung festgelegten Umfang an Modulen teilnehmen können.

### §7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2015/16 das Studium im Master-Studiengang Information Engineering der Fachhochschule Kiel aufgenommen haben.

Kiel, den 28. April 2015

Fachhochschule Kiel  
 Fachbereich Informatik und Elektrotechnik  
 Prof Dr. Christoph Weber  
 –Der Dekan–

## Anlage 1 zur Studienordnung

### Studienstruktur:

Studienstruktur Master-Studiengang Information Engineering						
4. Sem.	Masterthesis und Kolloquium					
3. Sem.	Zusatzmodul III.1	Zusatzmodul III.2	Zusatzmodul III.3	Projekt		
2. Sem.	Pflichtmodul II.1	Pflichtmodul II.2	Pflichtmodul II.3	Vertiefungsmodul II.1	Vertiefungsmodul II.2	Vertiefungsmodul II.3
1. Sem.	Pflichtmodul I.1	Pflichtmodul I.2	Pflichtmodul I.3	Vertiefungsmodul I.1	Vertiefungsmodul I.2	Vertiefungsmodul I.3

### Studienverlauf:

Nr.	Sem.	Lehrmodul	SWS	LP nach ECTS
1	1	Pflichtmodul I.1	4	5
2	1	Pflichtmodul I.2	4	5
3	1	Pflichtmodul I.3	4	5
4	1	Vertiefungsmodul I.1	4	5
5	1	Vertiefungsmodul I.2	4	5
6	1	Vertiefungsmodul I.3	4	5
7	2	Pflichtmodul II.1	4	5

8	2	Pflichtmodul II.2	4	5
9	2	Pflichtmodul II.3	4	5
10	2	Vertiefungsmodul II.1	4	5
11	2	Vertiefungsmodul II.2	4	5
12	2	Vertiefungsmodul II.3	4	5
13	3	Zusatzmodul III.1	4	5
14	3	Zusatzmodul III.2	4	5
15	3	Zusatzmodul III.3	4	5
16	3	Projekt	8	15
17	4	Master-Thesis		25
18	4	Kolloquium		5
Summe				120

## Anlage 2 zur Studienordnung

Modulkatalog mit Zuordnungen zu Studienschwerpunkten

A: Intelligent Systems B: IT-Security C: Information Technology and Systems Development

D: Business IT-Management

Modul	Nr.	SWS	LP nach ECTS	A	B	C	D	Wird regelmäßig gelesen
<b>Wahlmodule (= Vertiefungsmodule)</b>								
Advanced Application Systems Development	MI101	4	5	X	X	X	X	X
Network Systems and Security	MI102	4	5		X	X		X
Data Warehouse / Data Mining	MI103	4	5	X		X	X	
Strategic IT Planning	MI104	4	5			X	X	X
Advanced Requirements Engineering	MI105	4	5	X	X	X	X	
IT Security Audit and Assessment	MI106	4	5		X	X	X	
Human Computer Interaction	MI107	4	5	X		X		
Advanced C++	MI108	4	5	X	X	X		
Pattern Recognition	MI109	4	5	X		X		X
IT Security	MI110	4	5		X			X
Automatic Speech Processing	MI111	4	5	X		X		X
Ubiquitous Computing	MI112	4	5	X	X	X		X
Automatic Image Analysis	MI113	4	5	X		X		X
Advanced Data Mining and Visualization Techniques	MI114	4	5	X	X		X	X
Advanced Data Quality Management	MI115	4	5	X	X		X	X
Neural Networks	MI116	4	5	X		X		X
Machine Learning	MI117	4	5	X		X		X
Strategic IT Management & IT Governance	WI100	4	5			X	X	X
Business Analytics	WI101	4	5		X	X	X	X
Electronic Business & Social Media	WI102	4	5		X		X	
Creativity & Innovation Management	WI103	4	5			X	X	X
Innovations in Business IT	WI104	4	5			X	X	X
Entrepreneur- & Intrapreneurship	WI105	4	5	X	X	X	X	
Advanced cryptography	MK205	4	5	X	X	X		X
Advanced Digital Signal Processing	MK206	4	5	X				X
Channel coding and information technology	MK213	4	5	X				X

FPGA Prototyping by VHDL examples	MK214	4	5	X				X
Modern Mobile Communication System	MK217	4	5	X				X
Cognitive and Software Defined Radio	MK218	4	5	X				X
Master Research Assistantship	M200	4	5	X	X	X	X	X
Business/Think Tank-Project 01	WIP01	4	5	X	X	X	X	X
Business/Think Tank-Project 02	WIP02	8	10	X	X	X	X	X
Business/Think Tank-Project 03	WIP03	12	15	X	X	X	X	X
Research & Development Project 01	MIP01	4	5	X	X	X	X	X
Research & Development Project 02	MIP02	8	10	X	X	X	X	X
Research & Development Project 03	MIP03	12	15	X	X	X	X	X
Zusatzmodule								
Creative Technologies AG	BI119	4	5	X	X	X	X	X
Arbeitsrecht	XARB	2	2,5	X	X	X	X	
Innovationsmanagement	XINM	2	2,5	X	X	X	X	X
Lehr-Assistenz	XLA	4	5	X	X	X	X	X
Problemlösung und Entscheidungsfindung	XPSDM	2	2,5	X	X	X	X	X
Rechtslehre II (für Ingenieure)	XRLI	4	5	X	X	X	X	
Soft Skills 2	XSOF2	2	2,5	X	X	X	X	X